

## **Beschluss über die Bestellung eines erweiterten Vorstands**

Beschlossen auf der Versammlung am \_\_\_\_\_.

### **§ 1 Bestellung**

- (1) Alle Trainer (ab 11. Kyu unserer Prüfungsordnung) des Tai-Do-Jitsu sind Mitglieder im erweiterten Vorstand.
- (2) Alle Trainerassistenten (ab 9. Kyu unserer Prüfungsordnung) können in den erweiterten Vorstand bestellt werden.
- (3) Die Mitgliederversammlung kann einen Vertreter bestellen.

### **§ 2 Vertretung**

Der erweiterte Vorstand ist nicht Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Er ist nicht berechtigt den Verein nach außen hin zu vertreten.

### **§ 3 Geschäftsordnung**

Für den erweiterten Vorstand gilt die „Geschäftsordnung des Vorstands“.

### **§ 4 Ausschluss**

- (1) Verstößt ein Mitglied grob gegen die Satzung oder Geschäftsordnung, so kann es mit aus dem erweiterten Vorstand ausgeschlossen werden.
- (2) Über den Ausschluss wird auf einer Vorstandssitzung entschieden. Der Ausschluss aus erfolgt bei einer Mehrheit von zwei Dritteln.
- (3) Der Ausschluss kann auch erfolgen, wenn ein Mitglied wiederholt und unentschuldigt nicht zu Sitzungen erscheint. Es gilt Absatz 2.
- (4) Der Ausschluss ist im Sitzungsprotokoll zu vermerken und dem Mitglied schriftlich Mitzuteilen.

Neuburg, \_\_\_\_\_

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender